

# FORIS

finanziert Prozesse.

## Außerordentliche Hauptversammlung 2013



FORIS AG

15. November 2013

in Bonn

Beschlussfassung

und

Ergebnisse

### Beschlussvorschläge

### Ergebnisse

Die Aktionäre inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG und Herr Bernd Hartmann haben die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten verlangt:

**1. Beschlussfassung über die Aufhebung von § 7 der Satzung (Änderungen der Satzung)**

**Stimmzettel Nr. 1.**

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG und Herr Bernd Hartmann schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 7 der Satzung in der derzeitigen Fassung wird aufgehoben.

**2. Beschlussfassung über die Einfügung eines neuen § 7 in die Satzung**  
**Stimmzettel Nr. 2.**

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG und Herr Bernd Hartmann schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 7 der Satzung lautet nunmehr:

"§ 7 Änderungen der Satzung

Die Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes."

### Beschlussvorschläge

### Ergebnisse

#### 3. **Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um einen neuen § 9** **Stimmzettel Nr. 3.**

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG und Herr Bernd Hartmann schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Die Satzung wird um einen neuen § 9 wie folgt ergänzt:

*"§ 9 Verwendung des Jahresüberschusses*

*Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen."*

#### 4. **Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um einen** **neuen § 10** **Stimmzettel Nr. 4.**

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG und Herr Bernd Hartmann schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Die Satzung wird um einen neuen § 10 wie folgt ergänzt:

*"§ 10 Immobilienvermögen*

*Die Veräußerung von Immobilien bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig."*

### Außerordentliche Hauptversammlung der FORIS AG 2013 (15. November 2013)

#### Abstimmungsergebnisse

Grundkapital: 5.489.459 Präsenz zur Abstimmung: 3.086.811 56,23%

TOP	Abstimmungspunkt	Gültige Stimmen	in % vom GK	Nein- Stimmen	Nein-%	Ja-Stimmen	Ja-%	Ergebnis
1.	Beschlussfassung über die Aufhebung von § 7 der Satzung	3.079.019	56,09%	1.159.892	37,67%	1.919.127	62,33%	angenommen
2.	Beschlussfassung über die Einfügung eines neuen § 7 in die Satzung	3.079.019	56,09%	1.165.192	37,84%	1.913.827	62,16%	angenommen
3.	Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um einen neuen § 9	3.079.019	56,09%	1.226.339	39,83%	1.852.680	60,17%	angenommen
4.	Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um einen neuen § 10	3.079.019	56,09%	1.165.916	37,87%	1.913.103	62,13%	angenommen

### Beschlussvorschläge

### Ergebnisse

#### 1. **Beschlussfassung über die Aufhebung von § 7 der Satzung (Änderungen der Satzung)**

##### Stimmzettel Nr. 1.

§ 7 der Satzung in der derzeitigen Fassung wird aufgehoben.

#### 2. **Beschlussfassung über die Einfügung eines neuen § 7 in die Satzung**

##### Stimmzettel Nr. 2.

§ 7 der Satzung lautet nunmehr:

"§ 7 Änderungen der Satzung

Die Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes."

### Beschlussvorschläge

### Ergebnisse

#### 3. **Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um einen neuen § 9** Stimmzettel Nr. 3.

Die Satzung wird um einen neuen § 9 wie folgt ergänzt:

*"§ 9 Verwendung des Jahresüberschusses*

*Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen."*

#### 4. **Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um einen** **neuen § 10** Stimmzettel Nr. 4.

Die Satzung wird um einen neuen § 10 wie folgt ergänzt:

*"§ 10 Immobilienvermögen*

*Die Veräußerung von Immobilien bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig."*